

Integrativer Hort

im



Ettalertr.41, 82487 Oberammergau

Konzeption

(Stand: 01.01.2020)



Inhalt

1. Rahmenbedingungen des Marie-Mattfeld-Hauses.....	3
1.1. Geschichte des Marie-Mattfeld-Hauses.....	3
1.2. Träger des Marie-Mattfeld-Hauses	3
1.3. Lage und pädagogische Angebote im Marie-Mattfeld-Hauses	3
1.4. Gesetzliche Grundlagen	3
2. Zielgruppen, Aufnahme, Öffnungszeiten	4
2.1. Aufnahmeverfahren	4
2.2. Dauer der Maßnahme.....	4
2.3. Öffnungszeiten.....	5
2.4. Ausschlusskriterien :	5
3. Ziele, Grundhaltung und Kernelemente der pädagogischen Arbeit	5
3.1. pädagogische Zielsetzung	5
3.2. pädagogische Grundhaltung.....	5
3.3. Inklusion.....	5
3.4. Kernelemente der pädagogischen Arbeit.....	6
3.4.1. Eingewöhnung und Übergänge.....	6
3.4.2. Tagesstruktur.....	6
3.4.3. Lernzeit und Hausaufgabenbetreuung	6
3.4.4. Gezielte Freizeitförderung	7
3.4.5. Gruppenpädagogische Angebote/Projektbereich.....	7
3.5. Erziehungs- und Bildungsziele	8
3.6. Erziehungspartnerschaft.....	10
3.7. Kooperation, Vernetzung	10
3.8. Partizipation und Verantwortung	11
3.9. Kinderschutz	11
4. Personal	12
4.1. Personalausstattung	12
4.2. Fachdienstliche Leistungen	12
4.3. Organisations- und Kommunikationsstrukturen	12
5. Das räumliche Angebot	13
6. Finanzierung.....	14
6.1. Verpflegungskosten	15
7. Qualitätssicherung.....	15

1. Rahmenbedingungen des Marie-Mattfeld-Hauses

1.1. Geschichte des Marie-Mattfeld-Hauses

Der Ursprung der Einrichtung fällt zurück auf die Zeit nach dem ersten Weltkrieg. Im Jahre 1920 standen die beiden Haupthäuser, die bis dahin Schnitzschule der Gemeinde Oberammergau waren, leer. Es kam zu einer Schenkung an die Stadt München, mit der Intention ein Waisenhaus zu gründen. Als Stifterin konnte die deutsch-amerikanische Opernsängerin Marie Mattfeld gewonnen werden, die in Amerika die Stiftungsgelder sammelte und somit die Stiftung ins Leben rief. Im Laufe der Jahre wurden drei weitere Häuser dazu erworben. Die Einrichtung entwickelte sich von einem „Waisenhaus“, in dem teilweise 120 Kinder und Säuglinge untergebracht waren, hin zu einer Einrichtung der stationären Kinder- und Jugendhilfe.

Im Jahre 1996 entstand mit der heilpädagogischen Tagesstätte die erste teilstationäre Betreuungsform der Einrichtung. Da der heilpädagogische Bedarf in der Region zu gering war, entstand 2002 aus der heilpädagogischen Tagesstätte der Integrativ-Hort. Seit 2005 sieht das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz vor, dass sich Einrichtungen noch stärker an dem Bedarf der Familie orientieren. Des Weiteren gilt „Kinder mit Behinderung und solche, die von einer Behinderung bedroht sind sollen in Kindertageseinrichtungen nach Möglichkeit gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung betreut und gefördert werden. Um ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen“. So wurde 2008 dem Marie-Mattfeld-Haus die Betriebserlaubnis für den „integrativen Hort“ erteilt. Nunmehr dürfen 50 Kinder, davon 10 auch mit Förderbedarf nach § 35a SGB VIII in der Einrichtung betreut werden.

1.2. Träger des Marie-Mattfeld-Hauses

Das Marie-Mattfeld-Haus ist eine nichtrechtsfähige Stiftung, die von der Stiftungsverwaltung der Stadt München verwaltet wird.

Die Trägerschaft der Einrichtung wurde dem Stadtjugendamt München übertragen. Die Mitarbeiter/innen des Marie-Mattfeld-Hauses sind somit städtische Mitarbeiter/innen. Sie gehören dienstrechtlich zum Sozialreferat, Stadtjugendamt, Abteilung „Familienergänzende Hilfen, Heime, Pflege und Adoptionen“.

1.3. Lage und pädagogische Angebote im Marie-Mattfeld-Hauses

Das Marie-Mattfeld-Haus liegt zentral in Oberammergau (Landkreis Garmisch-Partenkirchen). Die Einrichtung ist verschiedenen, beieinander liegenden Häusern untergebracht. Neben den Gebäuden stehen den Kindern und Jugendlichen Spielplätze, Freizeiteinrichtungen (Pool, Kletterwand, Hartplatz, etc.) zur Verfügung.

Das Marie-Mattfeld-Haus besteht aus 4 separaten Gebäuden in denen 3 heilpädagogische Heimgruppen und zwei Integrativ-Hortgruppen untergebracht sind. Darüber hinaus wird das sozialpädagogische Wohnen in angemieteten Wohnungen zur Verselbständigung angeboten.

1.4. Gesetzliche Grundlagen

Die Grundlagen, Inhalte und Ziele der pädagogischen Arbeit sind in den Empfehlungen für die pädagogische Arbeit in Bayerischen Horten festgelegt.

Wichtige gesetzliche Grundlagen sind unter anderem:

- das Bayerische Kinderbildungs- und -Betreuungsgesetz (BayKiBiG) und seine Ausführungsverordnung (AV BayKiBiG)
- Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)
- Bundeskinderschutzgesetz (BkiSchG)

- UN-Kinderrechtskonvention
- UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung
- SGB VIII §§ 22, 35, 35 a

2. Zielgruppen, Aufnahme, Öffnungszeiten

Der integrative Hort steht Schulkindern bis zum 14. Lebensjahr offen, die von Schulschluss bis 18:00 Uhr sowie ganztägig einer Betreuung und Erziehung bedürfen. Er bietet Platz bis zu 50 Kindern, davon bis zu 10 sog. Förderkinder, auf integrativen Plätzen aufzunehmen. Grundlage ist das Bayrische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz. Unsere Horte stehen allen Kindern unabhängig von Konfession und Nationalität offen.

2.1. Aufnahmeverfahren

I. d. R. erfolgt die Anmeldung vor Schuljahresbeginn. Der Einstieg während des Schuljahres ist bei freien Kapazitäten jederzeit möglich.

In einem Informationsgespräch werden die Personensorgeberechtigten über die Aufgaben und Ziele eines Hortes informiert, die Einrichtung mit ihren Räumlichkeiten wird vorgestellt und den Kindern/Jugendlichen ein erster Kontakt mit den Fachkräften des Hortes ermöglicht. Im Informationsgespräch wird abgeklärt, ob die Unterbringung des Kindes/Jugendlichen im Hort pädagogisch angemessen ist.

Um das Angebot des Hortes kennenzulernen, kann ein Probetag vereinbart werden. An diesem Tag können die Kinder/Jugendlichen einen ersten Einblick in den Hortalltag gewinnen.

Die Anmeldung erfolgt durch den Personensorgeberechtigten.

Im Falle einer Zusage erfolgt eine schriftliche Benachrichtigung mit Einladung zum Vertragsgespräch, in dem neben der persönlichen Beratung die formellen Dinge erledigt werden können (Buchungen, Finanzen etc.).

Im Falle einer Absage erfolgt eine schriftliche Benachrichtigung und auf Wunsch die Aufnahme in die Warteliste.

Voraussetzung für die Aufnahme des Kindes auf einen Integrationsplatz ist ein Antrag der Eltern/Sorgeberechtigten und unserer Einrichtung auf Kostenübernahme an den Kostenträger (Jugendamt bzw. Bezirk Oberbayern). Hierzu wird ein kinderpsychiatrisches Gutachten benötigt, welches den heilpädagogischen Platz in der Integrationsgruppe befürwortet (§ 35a SGB VIII).

2.2. Dauer der Maßnahme

Die Dauer des Aufenthalts richtet sich nach dem Bedarf des Kindes/Jugendlichen und seiner Personensorgeberechtigten. Jeweils zum Schuljahresabschluss und zum Schulhalbjahr kann die Beendigung der Maßnahme erfolgen. Aus planerischen Gründen muss die Kündigung zum 01. Januar bzw. zum 01. Juni vorliegen.

Bei Kindern, die einen Integrationsplatz belegen, werden im Hilfeplan Ziele erarbeitet und gemeinsam mit Eltern/Sorgeberechtigten, dem Kind, dem zust. Sachbearbeiter des Jugendamtes und der pädagogischen Fachkraft die Dauer des Aufenthalts festgelegt.

2.3. Öffnungszeiten

Schulzeit:

Montag bis Freitag von 11:00 bis 18:00 Uhr

Ferienzeit

Montag bis Freitag von 8:00 bis 18:00 Uhr

Um möglichst ein konstantes Betreuungsangebot zu bieten, hat unsere Einrichtung nur in den Weihnachts- und Sommerferien jeweils 2 Wochen geschlossen. Die Buchung der Ferien findet jeweils Kalenderjährlich statt.

2.4. Ausschlusskriterien :

- Rollstuhlfahrer/innen, da wir nicht barrierefrei ausgestattet sind.
- Kinder/Jugendliche mit geistigen, psychischen Krankheitsbildern.
- Beeinträchtigungen, die einer ständigen Betreuung bedürfen, die über den Rahmen der Hortkonzeption hinausgeht.
- Mit manifester Suchtproblematik .

3. Ziele, Grundhaltung und Kernelemente der pädagogischen Arbeit im Hort

3.1. pädagogische Zielsetzung

Unser oberstes Anliegen ist es, auf die individuelle Persönlichkeit jedes Kindes/Jugendlichen einzugehen, sie zu achten und zu fördern. Wir unterstützen die Kinder/Jugendlichen dabei, die eigene Persönlichkeit weiterzuentwickeln, um ein beziehungsbeständiger, selbständiger und zufriedener Mensch zu werden. Die Kinder/ Jugendlichen sollen lernen, Verantwortung für das eigene Handeln und in der Gesellschaft zu übernehmen.

3.2. pädagogische Grundhaltung

Voraussetzung für die pädagogische Arbeit der Fachkräfte ist deren reflektierte, pädagogische Grundhaltung. Das Bild vom Kind/Jugendlichen, der inklusive und partizipatorische Ansatz, die Bereitschaft zur Weiterentwicklung, Förderung und Innovation sind durchgängige Prinzipien, die sich in allen Kernelementen der pädagogischen Arbeit wiederfinden. Unsere Mitarbeiter begegnen Kindern, Eltern und Kollegen mit wertschätzender Grundhaltung.

3.3. Inklusion

Der integrative Hort fördert die Entwicklung der Kinder unabhängig von Nationalität und Religionszugehörigkeit unter ausdrücklicher Einbeziehung von Kindern mit körperlichen und/ oder geistigen und/oder seelischen Beeinträchtigungen oder (drohender) Behinderungen. Die Wertschätzung und das Annehmen eines jeden Menschen in seinen Stärken und Begrenzungen stellen einen hohen Wert dar und sind gleichzeitig wichtiges Erziehungsziel. Die Haltung des Personals ist geprägt von hoher Wertschätzung gegenüber jedem Kind und seiner Familie. Sie zeichnet sich aus durch Achtung, Wärme, einführendes Verstehen,

Freundlichkeit und Offenheit sowie Echtheit.

3.4. Kernelemente der pädagogischen Arbeit

3.4.1. Eingewöhnung und Übergänge

Wir begleiten folgende Übergänge

- von der Familie in den Hort
- vom Hort in die weiterführende Schule
- Abschied vom Hort

Eine Eingewöhnung in einen neuen Lebensabschnitt ist immer notwendig. Die Dauer der Eingewöhnung richtet sich nach dem Kind/Jugendlichen. Die Fachkraft beobachtet in der Eingewöhnung das Kind/den Jugendlichen beim Spielen, in der Interaktion mit anderen Kindern/Jugendlichen und den Erwachsenen, dokumentieren die Verhaltensweisen und Entwicklungsprozesse

Kinder/Jugendliche werden durch gut gestaltete Übergänge gestärkt und motiviert, diese auch in Zukunft zu bewältigen.

3.4.2. Tagesstruktur

Der feststehende Tagesablauf gibt den Kindern Sicherheit und Handlungsspielraum.

Exemplarischer Tagesablauf:

11:20 Abholung der Grundschüler in der ersten Klasse

11:30-13:00 Freispielphase /Angebot Lesen, Basteln etc.

13:15-13:45 Mittagessen anschl. Dienste

14:00-15:00 Bewegungsangebote

15:00-16:00 Lernzeit

16:00-16:20 Nachmittagssnack

16:20-18:00 Freispiel /spezielle Förderangebote (Konzentrationsförderung, tiergestützte Pädagogik)

3.4.3. Lernzeit und Hausaufgabenbetreuung

Die Struktur der Lernzeit teilt sich in drei Großbereiche auf:

- Stillarbeitszeit
- Begleitete Arbeitszeit
- Förderzeit

Die Einrichtung verzichtet gezielt auf den Begriff Hausaufgabenzeit und verwendet den Begriff Lernzeit.

Ziel ist, dass die Kinder lernen, selbständig und eigenverantwortlich ihre Hausaufgaben zu erledigen. Dabei motivieren wir die Kinder auch, auf einen ordentlichen Arbeitsplatz zu achten und Hilfsmittel (z.B. Duden) zu nutzen. Zu eigenverantwortlichem Arbeiten gehört auch selbständiges Lernen. Jedes Kind hat einen festen Arbeitsplatz, den wir am Schuljahresbeginn gemeinsam mit den Kindern festlegen. Dabei werden die besonderen Bedürfnisse der Kinder (z.B. reizarmer Platz) mit berücksichtigt. Es ist immer ein Betreuer im Raum anwesend, der auf eine gute Arbeitsatmosphäre (z.B. Ruhe) achtet und als Ansprechpartner zur Verfügung steht. Die Kinder werden von den Betreuern unterstützt, wenn sie Hilfe brauchen, motiviert und zu eigenständigem Denken angeregt. Durch den Kontakt mit der Schule und dem Austausch mit den Lehrern können wir auch deren unterschiedliche Erwartungen berücksichtigen (z.B. Fehler sollen von den Kindern verbessert werden – Fehler sollen nicht verbessert werden, damit die Lehrer wissen, was sie

nicht verstanden haben). Regelmäßig ist – in Absprache mit den Schulen – eine Lernzeit von einer Stunde vorgesehen. Im Hausaufgabenheft wird vermerkt, ob alle Hausaufgaben erledigt sind, oder ob das Kind nicht alles geschafft hat. Leseübungen sollten zu Hause noch einmal wiederholt werden, damit das Kind ausreichend Übung hat.

Am Freitag werden keine Hausaufgaben im Hort erledigt.

3.4.4. Gezielte Freizeitförderung

Freizeit ist die Zeit, in der die Kinder selbständig entscheiden, wie sie die „freie Zeit“ sinnvoll nutzen können. Dabei werden Interessen, Neigungen und Bedürfnisse der Kinder berücksichtigt. Dazu bieten wir eine große Palette an Möglichkeiten. Das freie Spielen ist für Kinder von großer Bedeutung. Es ist die Grundlage, soziale Kontakte zu Gleichaltrigen aufzubauen und den Wortschatz zu erweitern. Die Kinder übernehmen größtenteils in eigener Verantwortung die Gestaltung ihrer Freizeit. Sie haben nach den Hausaufgaben und je nach Unterrichtsende auch vor den Hausaufgaben Gelegenheit ihre Freizeit sinnvoll zu nutzen. Dabei ist es üblich, dass sich die Kinder zu Interessengruppen zusammenfinden. Der Bewegungsraum bietet viele Möglichkeiten, dem Bewegungsdrang der Kinder gerecht zu werden und auch kreative Angebote wie z.B. eine „Bewegungsbaustelle“ zu installieren, und wird stets zusammen mit einer Aufsichtsperson benutzt. In den Gruppenräumen können die Kinder kreativ werden (Papier, Stifte, Farben, verschiedene Materialien, ...), Tischspiele machen, lesen usw. Den Werkbereich nutzen die Kinder nach Absprache und mit einem Betreuer. Hier kann mit Holz oder anderem Material (z. B. Stoff, Speckstein, Ton usw.) gearbeitet werden. Das neu gestaltete Außengelände lädt zur gemeinsamen Bewegung ein. Gerade nach dem langen Schultag und der Hausaufgabenzeit sollen die Kinder ihren Bewegungsdrang ausleben können. Wir haben ausreichend und altersentsprechendes Spielmaterial auch für den Außenbereich zur Verfügung. Zusätzlich werden die Spiel- und Freizeitangebote in der näheren Umgebung genutzt. Das Marie-Mattfeld-Haus besitzt großzügige Außen- und Spielflächen, die die Kinder und Jugendlichen frei nutzen können.

- Sandspielplätze
- Kletter- und Freizeitgerüste
- Pool
- Grünflächen

Innerhalb der Einrichtung steht der Spiel- und Freizeitsaal mit Sport- und Rhythmikausstattung, Kicker, Tischtennisplatte sowie pädagogisches Spiel- und Bastelmaterial und ein Werkraum zur Verfügung.

Die Schulferien stehen meist unter einem Thema, dazu gestalten wir mit den Kindern Projekte oder bieten gezielte Angebote. In einem Elternbrief werden die Eltern frühzeitig informiert.

3.4.5. Gruppenpädagogische Angebote/Projektbereich

Ergänzend zum freien Spiel finden zielgerichtete Projekte und (Klein-)Gruppen-Angebote statt, z.B. im kreativen, sportlichen (z.B. Tanzen, Hockey, Fußball) oder musischen Bereich. Gemeinsam bereiten wir uns auch mit verschiedenen Aktionen auf die Feste im Jahreskreis vor. Somit erleben die Kinder nicht nur das soziale Miteinander, sondern auch kulturelle Sitten und Bräuche. Neben den großen Festen vergessen wir natürlich auch nicht die Geburtstage der Kinder. Hier gehen wir auf die individuellen Wünsche ein. Beim gemeinsamen Singen, Feiern und Essen wird das „Wir-Gefühl“ gestärkt und soziale Fähigkeiten gefördert.

An Freitagen steht der Hortalltag ganz unter dem Motto der Freizeitgestaltung. Es werden keine Hausaufgaben gemacht und die Kinder haben mehr Zeit für sich zur Verfügung. Oft planen wir Ausflüge in die nähere Umgebung, besichtigen Museen, machen eine

Schnitzeljagd, fahren zu Spielplätzen oder finden gemeinsam mit den Kindern andere Aktivitäten (z.B. Basteln, Backen, Disco-Nachmittag ...).

Bei den Projekten soll die Entwicklung neuer Fähigkeiten im Alltagsbereich, die Vermittlung von Fähigkeiten im Umgang mit Freizeitaktivitäten sowie die Förderung von zusätzlichen Fähigkeiten hier im Mittelpunkt stehen, z.B. wird i.d.R. der Freitag genutzt um größere Projekte durchzuführen (z.B. Anlegen eines kleinen Gemüsegartens, Gestaltung der Horträume, Freizeit- und Werkprojekte etc.)

3.4.6. Gemeinsames Essen

Gemeinsame Mahlzeiten sind für die Kinder eine wichtige soziale und lebenspraktische Lernsituation. Täglich bereitet die Küche des Marie Mattfeld Hauses eine gesunde und abwechslungsreiche Mahlzeit zu. Obst und Gemüse stehen immer zur Verfügung. Vor der gemeinsamen Mahlzeit wird ein Tischritual gepflegt. Gewöhnlich wird diese um 13:30 Uhr eingenommen.

3.5. Erziehungs- und Bildungsziele

Um eine ganzheitliche Erziehung zu gewährleisten, fördern wir alle Bereiche des Kindes- bzw. Jugendlichen. Folgende übergeordnete Bereiche stehen dabei im Mittelpunkt:

Soziales Lernen

Soziales Lernen findet in der Gruppe von 15-25 Kindern kontinuierlich in passiver Form statt. Daneben bieten wir viele aktive Handlungen, in denen dieses Lernen bewusst herbeigeführt werden soll, z.B.:

- der tägliche Gesprächskreis mit allen Kindern/Jugendlichen
- die regelmäßig stattfindenden Kinder- und Jugendkonferenzen, in denen Situationen gemeinsam erläutert und Lösungswege erarbeitet werden.
- Planung, Gestaltung und Durchführung von verschiedensten Projekten gemeinsam mit der Gruppe
- verschiedene Situationen, in denen die Kinder aufeinander Rücksicht nehmen und sich gegenseitig unterstützen.
- In den verschiedenen Räumen können soziale Kontakte aufgenommen und das Spielen gemeinsam gestaltet werden.

Spracherziehung

Die Freude am Kommunizieren steht bei uns im Mittelpunkt der Arbeit. Hierfür bleibt immer genügend Zeit, sodass die Kinder/Jugendlichen lernen, ihre Gefühle und Erlebnisse in Worten auszudrücken. Dadurch findet eine stetige Verbesserung und Förderung der Sprache und Ausdrucksfähigkeit statt. Wir achten auf eine altersgemäße und angemessene Wortwahl im Umgang miteinander. In den verschiedenen Projekten wird Wert darauf gelegt, dass die Kinder/Jugendlichen lernen vor einer Gruppe zu sprechen, Inhalte verständlich zu vermitteln, wesentliche beim Lesen zu erkennen und sprachlich wiederzugeben.

Kulturelle Erziehung - Interkulturelle Aktionen

Wir pflegen die bestehenden Bräuche und Traditionen, wie z.B. den Besuch des Heiligen Nikolaus oder die Teilnahme an den Oberammergauer Passionsspielen.

Unsere Kinder stammen aus verschiedenen Kulturen und bringen unterschiedlichste Lebenseinstellungen und Erfahrungen mit. Hierbei wird Toleranz und gegenseitige Achtung im Umgang miteinander erlernt. Oft bietet dies Anlass, um bestimmte Aktionen zu starten, z.B. Projekte über verschiedene Religionen oder Herkunftsländer

Dies bietet Anlass für Gespräche und Diskussionen mit den Kindern und Jugendlichen

Kreativität

Die Kreativität der Kinder fördern wir in verschiedenen Projekten und Techniken. Die Ideen hierzu werden gemeinsam mit den Kindern/Jugendlichen erarbeitet und umgesetzt. Sowohl im bildnerischen und musischen Bereich bekommen Kinder Anregung und Unterstützung durch Fachpersonal.

Kommunikation /Sprachkompetenz

Neben allen Freizeit- und Tagesgestaltungen soll immer Zeit bleiben, um den Kindern/Jugendlichen als Ansprechpartner in zur Seite zu stehen. Die Kinder/Jugendlichen wissen, dass wir stets ein „offenes Ohr“ für sie haben und sie jederzeit mit ihren Anliegen zu uns kommen können. Dies wird von den Kindern/Jugendlichen vor allem in der Zeit nach dem Unterricht genutzt.

Die Kinder berichten über Erlebnisse aus der Schule und von Zuhause und genießen es, dass wir uns Zeit für sie nehmen. Bei Konflikten der Kinder untereinander legen wir großen Wert darauf, dass diese verbal und unter Einhaltung bestimmter Gesprächsregeln selbstständig ausgetragen und bewältigt werden. Auch Lesen und Vorlesen fördert das intensive Zuhören, die Fantasie und Konzentration.

Mathematik

Kinder Wachsen in einer Welt voller Zahlen, Mengen, geometrischer Formen auf. Sie entdecken diese im alltäglichen Leben. Kinder haben ein natürliches Interesse an Formen und Zahlen, dieses gilt es zu wecken oder zu fördern.

Musik

Musik ist Bestandteil unseres Konzeptes. Zu den verschiedenen Projekten wählen wir passende Lieder, Klanggeschichten und Instrumentalbegleitungen aus. Den Kindern/Jugendlichen stehen unterschiedlichen Instrumente zur Verfügung, in welchem sie Gelerntes vertiefen oder frei experimentieren können.

Bewegung

Freie Bewegung ist in unserem großen Gartengelände in allen Formen möglich. Hier ist ganzheitliche Förderung besonders gut umsetzbar. Darum nutzen wir so oft wie möglich diese Gelegenheit um dem kindlichen Bewegungsbedürfnis entgegenzukommen. Außerdem finden gezielte, angeleitete Bewegungsangebote statt, um Grobmotorik, Körperwahrnehmung und Ausdauer zu fördern und zu stärken.

Medien

„Lesen ist Abenteuer im Kopf“, deshalb achten wir darauf, dass unseren Kindern/Jugendlichen ein vielfältiges Angebot an Büchern zur Verfügung steht. Hierfür bieten wir einen reichen Schatz an altersgemäßen Büchern an.

In der Hausaufgabenzeit regen wir die Kinder zum täglichen Lesen an.

Medienkompetenz ist die Fähigkeit sich mit Medien kritisch auseinanderzusetzen und zu nutzen. Da Kinder zu Hause häufig intensiveren Zugang haben, schränken wir diesen bewusst ein. Im Rahmen von Projekten wird positiver Umgang genutzt (Film drehen, Musik zusammenstellen,...)

Gesundheit

Der achtsame Umgang mit unserem Körper ist in unserer täglichen Arbeit zentral. Folgende Angebote dienen der Gesundheitsförderung:

- durch regelmäßige Bewegung an der frischen Luft
- eine ausgewogene Ernährung

- die Erarbeitung der Bedeutung von Wasser in unserem Körper und die Motivation zum ausreichenden Trinken
- die tägliche Durchführung von Hygienemaßnahmen wie Hände waschen und Zähne putzen
- durch Gruppengespräche über jahreszeitlich angepasste Kleidung
- offene Gespräche über Tabu-Themen, wie ansteckende Krankheiten
- verschiedene Projekte, z.B. Besuche beim Bayerischen Roten Kreuz oder Besuche einer Zahnarzthelferin im Hort.

Umwelterziehung

Durch den wertschätzenden Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen kann jedes einzelne Kind dazu beitragen die Umwelt auch für nachfolgende Generationen gut zu erhalten. Im Alltag können wir dies praktizieren. Müll trennen, Spülen, Anpflanzen, Plastikvermeidung etc.

Umwelt und Natur erleben wir täglich:

- In unserem Garten, der eine Vielzahl an Naturerfahrungen bietet.
- Durch die Anleitung zur Mülltrennung und Entsorgung.
- Bei Ausflügen in die nähere Umgebung, z.B. beim Bergwandern.
- Durch die Anleitung zum sparsamen Umgang mit Wasser und Energien.
- Durch Erlebnispädagogische Einheiten in der Natur.
- Durch den Umgang mit Pflanzen und Tieren

3.6. Erziehungspartnerschaft

Es findet ein regelmäßiger Austausch über den Stand der Lern- und Entwicklungsprozesse des Kindes statt. Zweimal jährlich führen wir ein Entwicklungsgespräch mit Eltern bzgl. ihres Kindes, dabei wünschen wir uns gegenseitige Offenheit und Kooperationsbereitschaft. Bei Fragen oder Problemen kann jederzeit ein Termin für ein persönliches Gespräch vereinbart werden. Für einen schnellen Informationsaustausch nutzen wir meist Tür und Angelgespräche.

Für Kinder mit heilpädagogischer Betreuung werden bei den regelmäßigen Gesprächen konkrete Förderziele besprochen.

Feste und Veranstaltungen fördern die Kontaktpflege und den Austausch der Eltern untereinander und auch mit dem Team. Unsere Elternbriefe sorgen für ausreichen Information und Transparenz.

Im Rahmen der Qualitätssicherung führen wir einmal jährlich eine anonyme Elternbefragung durch.

Zusätzlich wird im Oktober jeden Hortjahres ein Elternbeirat gewählt, der nach Art. 14, in die wichtigen Prozesse der Einrichtung einbezogen wird.

3.7. Kooperation, Vernetzung

In der Zeit von 11.00 bis 13.00 Uhr werden insbesondere die Erstklässler bis zum Halbjahr von der Schule abgeholt. Gleichzeitig haben hier Betreuer/innen und Lehrer/innen die Möglichkeit in Tür- und Angel-Gesprächen schnelle Informationen auszutauschen. Dadurch kann eine optimale Zusammenarbeit mit schnellen Informationswegen geschaffen werden.

Es besteht regelmäßiger schriftlicher und telefonischer Kontakt zu den Lehrkräften

In regelmäßigen Abständen finden in Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten

offizielle Lehrergespräche statt. Hierbei ist es uns wichtig, dass sowohl Betreuer/innen als auch die Sorgeberechtigten an den Lehrergesprächen teilnehmen. In diesen Gesprächen kann mit der Schule eine einheitliche Vorgehensweise abgestimmt werden. Ziel ist eine optimale kognitive und soziale Förderung der Kinder und Jugendlichen.

Ferner finden zwischen Schul- und Einrichtungsleitung regelmäßige, sowie krisenbedingte Gespräche statt, um eine gute Verzahnung zwischen Einrichtung und Schule zu gewährleisten.

Des weiteren kooperieren wir mit Sportvereinen, Musikschule, Fachakademien, Gemeinde, Spielleiter etc.

3.8 Partizipation und Verantwortung

In wöchentlichen Kinderkonferenzen können die Kinder/Jugendlichen ihre Belange und Wünsche, aber auch Beschwerden einbringen und sich an der Planung der Freizeitgestaltung beteiligen. Durch die Mitbestimmung entwickeln die Kinder Selbstvertrauen und lernen ihre Meinung zu äußern. Notwendige Regeln werden gemeinsam mit den Kindern erarbeitet, überprüft und fortgeschrieben.

Damit sich die Kinder bei uns wohl fühlen und akzeptiert wissen, bieten wir ihnen ein Mitspracherecht bei der Planung und Vorbereitung von verschiedensten Aktivitäten:

- die Festlegung des Tagesablaufes
- die gemeinsame Erarbeitung von Gruppenregeln
- die Planung von Projekten
- die Gestaltung von Räumlichkeiten.
- Gemeinsam erarbeitete Regeln und Normen zum Tagesablauf, zum Aufenthalt im Freien, im Bewegungsraum usw.
- Wochen und Monatsplanungen werden gemeinsam mit den Kindern vorgenommen. Der/die Fachkraft gibt Hinweise und zeigt weitere Möglichkeiten auf.
- Feste, Feiern und Projekte werden mit den Kindern/Jugendlichen vorbereitet und durchgeführt.

Zusätzlich wählen die Kinder Hortsprecher. Diese beteiligen sich an Gesprächen mit der Einrichtungsleitung und können die Vorstellungen der jeweiligen Gruppe dort einbringen.

Die Kinder/Jugendlichen können ihre Anliegen und Beschwerden vortragen bei

- den Fachkräften
- der Heimleitung
- den Eltern/Personensorgeberechtigten
- dem Kummerkasten des Heimes

3.9 Kinderschutz

Als Träger der Einrichtung ist sich Landeshauptstadt München der hohen Bedeutung der Sicherung des Kindeswohls bewusst. Eingebettet in die Angebote der Landeshauptstadt München, mit eigenen strukturierten Fortbildungen für das Personal, sichern wir die Anwendung der gültigen Gesetze. Der Träger versteht die Absicherung geeigneter Ressourcen und Prozesse als wichtige Leitungsaufgabe. Unsere pädagogische Arbeit basiert auf der Grundlage des VIII. Sozialgesetzbuches. Allgemeine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es, Kinder und Jugendliche davor zu bewahren, dass sie in ihrer Entwicklung durch den Missbrauch elterlicher Rechte oder einer Vernachlässigung Schaden erleiden. Kinder und Jugendliche sind vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen (§1 Abs.3 Nr.3 SGB VIII). § 8a SGB VIII konkretisiert diesen allgemeinen staatlichen Schutzauftrag als Aufgabe der

Jugendämter, verdeutlicht die Beteiligung der freien Träger an dieser Aufgabe und beschreibt Verantwortlichkeiten der beteiligten Fachkräfte der Jugendhilfe. Der Träger stellt durch geeignete betriebliche Maßnahmen sicher, dass die Fachkräfte im Rahmen ihrer Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindeswohls erkennen und dabei das Verfahren zur Risikoeinschätzung Anwendung findet. Liegt ein begründeter Verdacht der Kindeswohlgefährdung vor, kommt es zu folgendem Verfahren: Begründete Anhaltspunkte der Kindeswohlgefährdung werden der Leitung umgehend mitgeteilt, im Gesamtteam besprochen und gewissenhaft geprüft, sowie dem Träger mitgeteilt. Sind wir der Meinung, dass eine Gefährdung des Wohls des Minderjährigen vorliegt, wird eine erfahrene Kinderschutzkraft hinzugezogen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der geschlossenen Vereinbarung des Trägers mit dem jeweiligen Jugendamt.

4. Personal

4.1. Personalausstattung

Das BayKiBiG legt die Personalausstattung nach der Anzahl der Kinder fest. Im Gruppendienst sind 3 pädagogische Fach- und 2 pädagogische Ergänzungskräfte tätig.

Pro integrativen Platz stehen eine Psychologische und eine pädagogische Fachdienststunde wöchentlich zur Verfügung.

4.2 Fachdienstliche Leistungen

In den integrativen Gruppen werden bis zu 10 Kinder mit besonderem Förderbedarf betreut. Dabei handelt es sich um Kinder mit einer (drohenden) seelischen, körperlichen oder geistigen Behinderung, die auf der Basis des § 35a SGB VIII oder des § 99 SGB XII vom jeweiligen Träger finanziert werden.

In unserer integrativen Einrichtung erhalten die Kinder mit besonderem Förderbedarf zusätzliche Unterstützung durch einen Psychologen in Einzel oder Gruppenförderung, bzw. durch eine/n Sozialpädagogen/in oder eine/n Heilpädagogen/in in Einzel- und Kleingruppenstunden. Jährlich stehen bis zu 50 Stunden pro Kind zur Verfügung. Daneben haben die Betreuer mehr Zeit, auf die speziellen Bedürfnisse der Kinder einzugehen und in regelmäßigen Fachteams die Entwicklung der Kinder zu besprechen. Auch finden für diese Kinder mehr verbindliche Elterngespräche statt.

4.3. Organisations- und Kommunikationsstrukturen

Um einen reibungslosen Ablauf innerhalb der Horte zu gewährleisten, wurden folgende Gremien und Zeiten eingeführt:

- Vorbereitungszeit (täglich von 10.00 bis 11.00 Uhr)
- Team (1 x wöchentlich mit der Leitung)

- Supervision (1 x monatlich)
- Fachkräftekonferenzen (1 x monatlich)
- Gruppensprecherrunde (1x monatlich)
- Fortbildungen (2 x jährlich)
- Arbeitskreise (zu pädagogischen und organisatorischen Themen sowie zur Qualitätssicherung)
- Fachberatung nach Bedarf z.B. im Bereich der Elternarbeit
- Regelmäßige Lehrergespräche
- bei Bedarf Gespräche mit Therapeuten, heilpädagogischen Diensten etc.
- Elterngespräche

5. Das räumliche Angebot

Gruppe 1

Ettalerstr. 48

Erdgeschoss

Windfang	2,52 qm
Diele (Treppe S.u.)	14,64 qm
Aufenthaltsraum	18,50 qm
Wohnzimmer	12,88 qm
Spielzimmer	7,24 qm
Kinderzimmer 2 Personen	19,34 qm
Küche	11,46 qm
Bad	9,91 qm
WC	2,45 qm
Treppenraum zur Diele	9,12 qm
Abstellraum (m. Treppe)	8,48 qm
Abstellraum	8,48 qm

Dachgeschoss

Treppenraum zur Diele	10,44 qm
Diele (Treppe S.U.)	14,03 qm
Kinderzimmer, 2 Personen	18,53 qm
Kinderzimmer, 2 Personen	14,28 qm
Abstellraum 2	8,44 qm
Kinderzimmer, 1 Person	13,29 qm

Kinderzimmer, 2 Personen	17,15 qm
Erzieher-zimmer	9,32 qm
WC	1,59 qm
WC	1,59 qm
Abstellraum 1	8,57 qm
Balkon Ost	4,72 qm

Keller

Flur	7,71 qm
Keller	7,30 qm
Abstellraum	4,51 qm
Heizraum	11,07 qm
Heizöl-Lagerraum	19,10 qm
Treppenraum	2,80 qm
Außengebäude m beheiztem Spielraum, Lagerraum, Radlhalle Werkstatt Gesamt.	40,00 qm

Gruppe 2

Ettaler Straße 41

Der Hortbereich ist in den Verwaltungsbereich integriert und besitzt dort folgende Räumlichkeiten:

Küche + Esszimmer	37,80 qm
Hausaufgabenraum	76,00 qm
2 Toiletten	8,00 qm
Büro Hort	17,37 qm
Gesamt	139,17 qm

Gemeinsam mit dem Heim genutzte Außenanlagen und Geräte
Spielplatz, Pool, Blumenbeet, Gartenhaus,..)

6. Finanzierung

Der Hort finanziert sich über **Fördermittel des** BayKiBiG, dem Elternbeitrag, aus Entgelten für Kinder auf den integrativen Plätzen **im Rahmen eines Tagessatzes für die Eingliederungshilfe** sowie freiwilligen Leistungen der Kommunen. **Im Tagessatz ist auch der Ausfall eines Elternbeitrags für 6-7 Stunden inkludiert, da ein integrativer Platz grundsätzlich 2 Regelplätze einnimmt.**

6.1. Verpflegungskosten

Durch die einrichtungseigene Küche können die Kinder/Jugendlichen gesund und kindgerecht verpflegt werden. Diese Küche kocht nur für Kinder und Jugendliche, die Wünsche der Kinder werden in die Speiseplanung mit eingebunden.

7. Qualitätssicherung

Erfolgt z.B. durch:

- eine qualifizierte Aus- und Weiterbildung der Fachkräfte. Die Teilnahme am je nach Thema verbindlich.
- wöchentliche Dienstberatungen zu organisatorischen Belangen bzw. fachlichem Austausch (Fallbesprechungen etc.) sowie durch eine regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen mit aktuellem Bezug zu unserer Arbeit.
- Eine laufende Dokumentation in Form von Entwicklungsberichten, täglichen Beobachtungen und Übergabeprotokollen
- die regelmäßige Auswertung der Beobachtungsbögen im interdisziplinären Team, um die jeweiligen Erziehungsziele zu überprüfen und ggf. abzuändern.
- Elternfragebögen